

Bundesrat

Drucksache 586/14

25.11.14

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2014

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO i.V.m.
§ 4 Absatz 2 HG**

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 24. November 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Volker Bouffier

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2014 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2014 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0405 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

685 92	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich..... <i>Erstattung der Versorgungsleistungen und Beihilfen für ehemalige Mitarbeiter des DLF und RIAS an Deutschlandradio. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der mit dem Deutschlandradio auf der Grundlage des Rundfunküberleitungsvertrages geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.</i>	5.700	39
--------	---	-------	----

06 Bundesministerium des Innern

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

685 19	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise..... <i>Finanzierung der freiwilligen Rückkehrprogramme „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)“ und „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“.</i>	2.140	1.867
--------	--	-------	-------

15 Bundesministerium für Gesundheit

1502 Allgemeine Bewilligungen

687 86	Beiträge an internationale Organisationen <i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>	26.924	300
--------	--	--------	-----

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

1605 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

681 01	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl <i>Höhere Entschädigungsleistungen auf Grund gegenüber der Veranschlagung höherer Antragszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 38 Absatz 2 Atomgesetz.</i>	330	300
--------	--	-----	-----

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2014 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**0625 Bundespolizei**

671 01 apl Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle - 379.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 52.000 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 56.000 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 60.000 T€

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 65.000 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 70.000 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 76.000 T€

Abschluss von turnusgemäß neu ausgeschrieben Verträgen mit privaten Sicherheitsdienstleistern für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle von Passagieren und Gepäck auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf ab 1. Januar 2015. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. September 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

19 Bundesverfassungsgericht**1912 Bundesverfassungsgericht**

712 01 apl Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall - 4.200

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 4.200 T€

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Fortführung der Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts. Die außerplanmäßige Verpflichtung wird zur weiteren Auftragserteilung benötigt.